


 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-  
 Holstein, Niederlassung Flensburg

Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg

Kiel, den 23.02.2012

(redaktionelle Änderungen 19.10.2015)

vollständig überarbeitete Fassung

Datum des Planänderungsantrags: 29.04.2016

Planfeststellungsunterlage vom 29.08.2013

**Betr:** B 5  
 Dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

hier: Fachliche Stellungnahme über das nicht mehr gegebene Prüferfordernis für das EU-  
 Vogelschutzgebiet DE 1618-404 „Eiderstedt“

## Anlass

Im Oktober 2007 führte das Kieler Institut für Landschaftsökologie eine erste Einschätzung der Verträglichkeit des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Husum mit den Erhaltungszielen eines Vogelschutzgebiets auf Eiderstedt durch. Zu diesem Zeitpunkt standen die Grenzen des Schutzgebiets noch nicht fest. In der Verträglichkeitseinschätzung wurde deshalb als vorsorgliche Prüfhypothese ein Gebiet unterstellt, das von der B 5 gequert würde. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass das Vorhaben selbst unter worst-case-Annahmen nur Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle auslösen würde und folglich prinzipiell umsetzbar wäre.

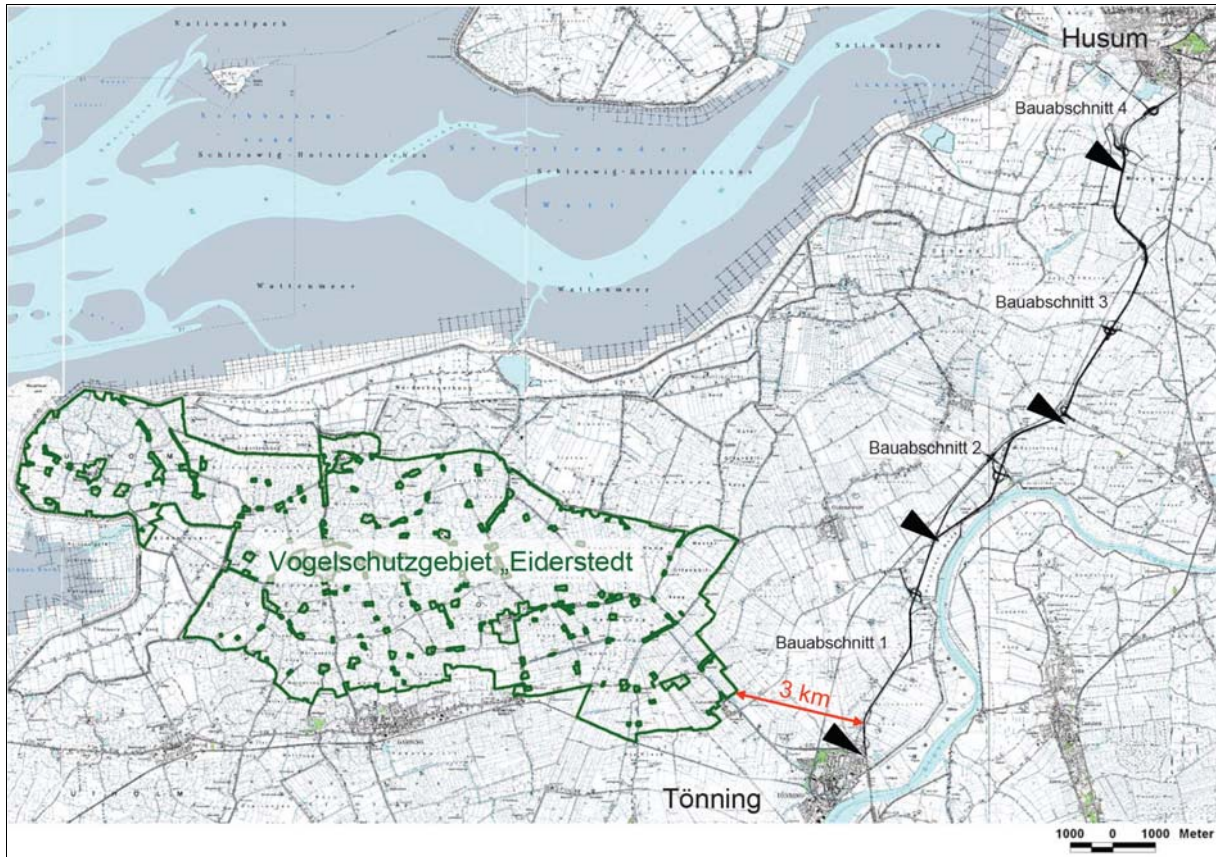
Im Juli 2008 wurde die 2007er Verträglichkeitseinschätzung unter Berücksichtigung der am 14. Mai 2008 von der Landesregierung Schleswig-Holsteins benannten Schutzgebietsgrenzen erneut geprüft. Das neue Schutzgebiet war deutlich kleiner als das im Jahr 2007 als Prüfhypothese betrachtete Gebiet. Aufgrund des großen Abstands zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Ausbaivorhaben Tönning- Husum der B5 konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden (Kieler Institut für Landschaftsökologie 18.06.2008).

Seit dem 12. Dezember 2008 stehen die heute aktuellen Gebietsgrenzen und die gebietsspezifischen Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet fest (vgl. Standard-Datenbogen und Erhaltungsziele unter [www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html)).

## Verträglichkeit des Vorhabens nach aktuellem Stand der Gebietskulisse

Nach aktuellem Stand befindet sich das gesamte Vogelschutzgebiet westlich von Tönning. Die Mindestabstände zur B5 Tönning-Husum betragen:

- Bauabschnitt 1: 3 km
- Bauabschnitt 2: 4,5 km
- Bauabschnitte 3 und 4: über 10 km

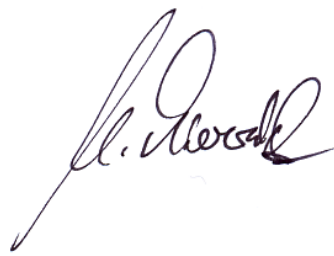


Aufgrund des Abstands von mindestens 3 km zwischen Vogelschutzgebiet und Ausbautrasse ergibt sich aus heutiger Sicht keine Prüfrelevanz für das Vogelschutzgebiet.

Dies gilt uneingeschränkt für alle Varianten, die 2007 im Rahmen der Voruntersuchung geprüft wurden (Varianten 1, 2 und 3), einschließlich der notwendigen Anpassungen im nachgeordneten Verkehrsnetz.

#### Fazit

Vom dreistreifigen Ausbau der B5 zwischen Tönning und Husum gehen keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Eiderstedt“ aus.



Dr. Ulrich Mierwald

Kiel, den 23. Februar 2012  
red. Änderungen 19. Oktober 2015